

Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister



Gemeinde Dötlingen · Postfach 11 42 · 27799 Neerstedt

An alle Erziehungsberechtigten
in den Kindertagesstätten

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft:
Zimmer:
Telefon: 04432 950-0
Telefax: 04432 950-100
E-Mail: info@doetlingen.de

Datum: 7. Jan. 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Corona-Pandemie hat Deutschland weiter fest im Griff. Die Zahl der akut erkrankten Personen und der in Quarantäne befindlichen Personen sind weiter sehr hoch. Die Zahl der im Krankenhaus befindlichen Patienten, die mit dem Corona-Virus infiziert sind, erreicht leider täglich neue Höchststände. Wir alle müssen unseren Beitrag leisten, damit wir dieses Virus wieder in den Griff bekommen. Daher sind wir alle aufgefordert, unsere Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren und dadurch uns und andere zu schützen. **Daher meine eindringliche Bitte an Sie: lassen Sie Ihre Kinder möglichst zu Hause.** Leisten Sie damit einen Beitrag zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens. Die nächsten Wochen werden für uns alle anstrengend und herausfordernd sein. Ich bin davon überzeugt, dass Sie als Eltern die richtigen Entscheidungen treffen werden.

Nach dem neuesten Verordnungsentwurf des Landes Niedersachsen sind die Kindertagesstätten vom 11. Januar bis zum 31. Januar geschlossen. Es wird nur eine Notbetreuung angeboten.



kulturell & natürlich

Postanschrift:
Hauptstraße 26
27801 Neerstedt
Tel.: 04432 950-0
Fax: 04432 950-100

www.doetlingen.de

Bankverbindung:
VR Bank Oldenburg Land eG
IBAN DE68 2806 6214 3610 2296 00
BIC GENODEF 1WDH

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE96 2805 0100 0029 3100 75
BIC SLZODE22

Öffnungszeiten:
mo. 08:00 – 12:00 Uhr
di. 08:00 – 12:00 Uhr
mi. geschlossen
do. 08:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr
fr. 08:00 – 12:00 Uhr
oder täglich nach
Vereinbarung





Lt. Verordnungsentwurf des Landes Niedersachsen dient die Notbetreuung ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen:

- 1. bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinen öffentlichen Interesse tätig ist*
- 2. bei denen ein Unterstützungsbedarf, insbesondere ein Sprachförderbedarf besteht oder*
- 3. die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach & 64 Abs. 1 Satz NSchG werden.*

Eine Auslastung der Gruppen in den Kindertageseinrichtungen darf 50% der normalen Gruppengrößen nicht übersteigen. Die Anzahl der Betreuungsplätze ist aus epidemiologischen Gründen so gering wie möglich zu halten. Es wird bei jedem Antrag auf Notbetreuung eine Einzelfallentscheidung erfolgen. Von daher kann es sein, dass nicht allen Wünschen für die Aufnahme in die Notbetreuung gefolgt werden kann.

Ich bitte Sie daher: Sofern Sie es irgendwie einrichten können, betreuen Sie ihr Kinder zu Hause und leisten Sie so einen Beitrag zum Herunterfahren des öffentlichen Lebens. Fahren Sie Ihre Kontakte herunter und beschränken Sie sich auf das Allernotwendigste! Das gilt auch für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote.

Für die im Januar nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage wird Ihnen die Gemeinde Dötlingen die Gebühren für den Besuch von Krippe und Hort erstatten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Spille

PS: Zu diesem Thema wird es in Kürze auch noch ein Schreiben des Landkreises Oldenburg geben.